

nota in qua constaret nomen extrahentis, opus extractum, dies tempusque quo illo uti volebat, a qua lege nec ipse Superior erat immunis (3).

Manuscripta monachorum iam defunctorum deferenda erant ad Archivum vel Bibliothecam Coenobii in quo professionem emisserant (2). Non licebat vendere libros ab eisdem relictis, seu ab iis qui extra Congregationem ad dignitates promoti fuerant, sub poenis contra alienantes res pretiosas Monasterii a iure statutis. Verumtamen si eadem exemplaria iam invenirentur in Bibliotheca, permittebatur illos commutare, aut vendere, sed ad alia comparanda (5; XIII, 7. Lib. 2).

(Continuatio sequitur anno sequenti.)

### Die Aufhebung des adeligen Benediktinerinnenstiftes Holzen.

Geschildert nach den Akten des fürstlich Hohenzollern'schen Archives in Sigmaringen und der gräflich Treuberg'schen Registratur in Holzen

von J. Traber, Bibliothekar am Cassianeum in Donauwörth.

(Schluß zu H. II—III. 1906, S. 282—299.)

Bei dem Umstande, daß die Hoheitsrechte über die Herrschaft Holzen jahrhundertlang einen Zankapfel zwischen dem Hochstifte Augsburg und der Markgrafschaft Burgau bildeten, war es ganz natürlich, daß, nachdem Bayern mit dem Anfall des Hochstiftes Augsburg auch die Landeshoheit über Holzen in Anspruch nahm und durch eine Kommission die Klosterbesitzungen an das fürstliche Haus Hohenzollern-Sigmaringen übergab, es zu Differenzen mit der Markgrafschaft kommen mußte.

Der k. k. Gerichtsvogt in Buttenwiesen, Samassa, erhielt alsbald Kenntnis von den Vorgängen in Holzen und sandte schon am 2. Dez. durch einen Expressen ein Schreiben an das Pflegamt Holzen, worin er über die Anwesenheit des kurbayerischen Kommissärs „um eine legale Auskunft“ bat und für den Fall, daß die ihm zugegangene Anzeige auf Wahrheit beruhe, feierlichst gegen die angemachte Landeshoheit protestierte. Das Schreiben wurde dem bayerischen Kommissär, Hofrat Reiber, vorgelegt, welcher das Pflegamt beauftragte, „die gemachte Protestation mittels Repestation unter dem Anhange rückzuentkräften, wie es dortseits unbenommen bleibe, ans kurfürstl. hochpreisl. General-Landes-Kommissariat selbst sich wenden zu wollen, wovon obgedachte Commission anher bevollmächtigt worden seye.“ Der Gerichtsvogt zeigte nun die Sache dem burgauischen Oberamte

in Günzburg an, welches hierauf am 9. Dez. den vorhin erwähnten Bericht an die vorgesetzten Behörden in Wien und Freiburg erstattete. Unter dem gleichen Datum wandte sich sodann der burgauische Landvogt, Ferd. Freiherr von Ulm, an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, dem er den genannten Bericht im Auszuge mittheilte mit der Beifügung, der Fürst werde daraus ersehen, daß die Landeshoheit über das Kloster Holzen nicht dem Hause Pfalzbayern, sondern dem Kaiser als Markgrafen von Burgau zustehe. „Blos aus dem Umstande“, schreibt der Landvogt, „daß Euer Hochfürstliche Durchlaucht diese Beschaffenheit der Sache bisher unbekannt war, kann ich den geschehenen Schritt erklären und zweifle nicht, Hochdieselben werden nun bei der Überzeugung von seiner Ungesetzmäßigkeit denselben als unwirksam zurücknehmen und vielmehr die Einleitung treffen, daß Euerer Hochfürstlichen Durchlaucht Einsetzung in den Besitz dieses österreichischen Mediatklosters auf dem gesetzmäßigen Wege durch eine landesfürstliche Kommission geschehe und alle Spuren der pfalzbayerischen Anmaßung getilgt werden.“ Der Fürst erwiderte hierauf, diese Territorial-Verhältnisse seien ihm allerdings unbekannt gewesen, aber er habe nie eine andere Absicht gehabt, als nur das in Anspruch zu nehmen, „was Recht und Besitzstand ausweisen“ und „daß die vorgegangene Besitzabänderung in dem zur Entschädigung zugetheilten Fundo keine Änderung in den bisher bestandenen Verhältnissen haben könne.“

Am 24. Dez. erschien nun in Holzen, laut dem Berichte des dortigen Pflagamtes an die kurfürstl. Regierung in Dillingen, der burgauische Gerichtsvogt zu Buttenwiesen mit 2 Schützen und gab die Erklärung ab, „daß er von seiner höheren Behörde den Auftrag erhalten hätte, die angeschlagenen kurfürstlichen Patente abzunehmen, weil er aber finde, daß dieses Patent — welches schon seit einigen Tagen durch die üble Witterung und heftigen Winde abgerissen war — an der gehörigen Stelle sich nicht mehr befinde, so könne er sich hierüber beruhigen.“

Neun Tage später, am 2. Januar 1803, kam der Gerichtsvogt wieder nach Holzen, um dort eine „Kundmachung“ anzuhängen, welche das Oberamt in Günzburg auf Anordnung der vorderösterreichischen Regierung und Kammer am 28. Dezember erlassen hatte. Diese „Kundmachung“ verkündete, „daß, da an Seine Kurfürstliche Durchlaucht von Pfalzbayern durch Zuteilung des Hochstiftes Augsburg in Ansehung des Klosters Holzen nicht mehr, als was das Hochstift selbst an Rechten ausübte, folglich gar kein Besitzstand an Hoheitsrechten noch weniger die Landeshoheit selbst, sondern höchstens nur Ansprüche, die der Entscheidung in petitorio noch unterworfen wären, übergehen können, diese aber nicht berechtigen, einen Dritten via facti aus seinem

rechtlichen Besitzstande zu verdrängen, vielmehr alle aus dem Insassen-Verbande des Klosters für Se. Majestät als Markgrafen von Burgau abfließende und über dasselbe bisher ausgeübte Regalien und landesfürstliche Gerechtsame auch nach gültiger Veränderung des Insassen unverrückt in ihrer Wirksamkeit zu verbleiben haben.“ In der „Kundmachung“ werden daher diese Gerechtsame gegen jeden Eingriff feierlich verwahrt, die pfalzbayerische Immissionshandlung wird, als unberechtigt und dem diesseitigen Besitzstande zuwiderlaufend, für nichtig erklärt. Die „Kundmachung“ wurde auch in den 4 zu Holzen gehörigen Ortschaften: Allmannshofen, Druisheim, Heretsried und Osterbuch, angeschlagen.

Die Regierung in Dillingen ließ aber alsbald an das Pflegamt Holzen den Befehl ergehen, die burgauische Kundmachung sogleich abzunehmen „und das diesseitige Besizergreifungs Patent wieder zu reafigieren.“ Zugleich sollte das Pflegamt dem Gerichtsvogt „sub protestatione gegen sein unbefugtes Unternehmen“ bedeuten, „daß, wenn er sich nochmals was Aehnliches selbst oder durch seine Untergeordneten begeben lassen würde, man von Seite der Regierung solche Vorkehrungen gegen ihn treffe, daß er in Zukunft die Gerechtsame Seiner kurfürstlichen Durchlaucht gewiß besser respektiere.“ Diesem Auftrage suchte sich das Pflegamt zu entziehen, indem dasselbe oder vielmehr Hofrat Huber an die Dillinger Regierung die Bitte richtete, die Abnahme der österreichischen Patente „durch eine unmittelbare kurfürstliche Beamtung“ zu verfügen und in Vollzug zu setzen. „Hiedurch wäre das Pflegamt einer Einmischung in diesen Gegenstand gänzlich enthoben, die sonst unausweichlichen wiederholt angeordneten Exekutionsverfügungen (?) wider dasselbe würden gänzlich unterbleiben“ und der Fürst fände sich der unangenehmen Notwendigkeit entzogen, durch solche Vorkehrungen seines Pflegamtes „den österreichischen Lehenhof, von welchem ein großer Theil seiner Besitzungen abhängt, auf irgend eine Weise nahe zu treten.“ Die Regierung entgegnete darauf, das Pflegamt möge alle Furcht wegen der jenseitigen Androhung bei Seite legen“, indem es versichert sein könne, „daß Seine kurfürstliche Durchlaucht von Bayern ihre Diener gewiß nicht der jenseitigen Willkür preisgeben, sondern sie gegen die Burgauische Thätlichkeiten mit allem Nachdrucke schützen und sicher stellen werde.“ Am 7. Januar wurde das Pflegamt von Dillingen aus abermals aufgefordert, „sogleich zu berichten, ob dasselbe dem ihm gemachten Auftrag zu Folge an das Gerichts-Vogtamt Buttenwiesen, wegen dessen frevelhaften Vergreifung an den Kurbai. Patenten geschrieben — wann dieses geschehen — und ob die unterm 2. dies eingeschickte burgauische Kundmachung erst seither angeschlagen.

worden?“ Das Pflagamt habe die letztere „alsbald in allen 4 Ortschaften wieder abzunehmen und die Unterthanen zu erinnern, daß sie sich durch diese jenseitige Eingriffe in die Kurfürstlichen Rechte nicht irre machen lassen, sondern ihre Appellationen bei der Regierung dahier anbringen sollen.“ Die bayerische Regierung gab der Sache dadurch besonderen Nachdruck, daß sie von dem Infanterie-Regiment Morawizky 25 Mann unter dem Kommando des Hauptmanns Haster, dessen Kompagnie längs der burgauischen Grenze aufgestellt war, in die Holzischen Orte legte.

Das energische Vorgehen der bayerischen Regierung veranlaßte den Hofrat Huber, bei derselben wegen der verzögerten Ausführung des erhaltenen Auftrages sich zu entschuldigen, zumal am 14. Januar ein Expreßbote von Dillingen eingetroffen war, der dem Pflagamt Holzen einen Verweis übermittelte mit dem kategorischen Befehle, ohne alle weitere Einwendung und Zögerung die burgauischen Patente abzunehmen, die diesseitigen wieder anzuhäften und die vorgeschriebenen Erlasse an das Oberamt Günzburg und das Jurisdiktions-Vogtamt Buttenwiesen ergehen zu lassen. Das Pflagamt mußte den überschickten Boten bezahlen und demselben überdies noch einen „umständlichen Bericht“ über die Vollziehung des Befehls mitgeben.

Die nach Anweisung der bayerischen Regierung vom Pflagamt Holzen an das Gerichtsvogtamt Buttenwiesen erlassene Verwahrung und die Abnehmung der burgauischen Patente gaben dem Landvogte zu Günzburg natürlich Grund, sich neuerdings mit Beschwerden an den Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen zu wenden. Einen weiteren Anlaß bot die von der bayerischen Regierung am 23. Februar 1803 in der Herrschaft Holzen erlassene Bekanntmachung, daß, wenn sich ein Untertan unterfange, in kaiserliche oder andere auswärtige Kriegsdienste zu begeben, dessen Vermögen konfisziert werde und derselbe im Betretungsfalle Kurpfalzbayern durch 8 Jahre neuerlich zu dienen habe. Der Fürst konnte auf die Beschwerden des Landvogtes nur erwidern, da er nicht vermöge, der höhern Übermacht mit gehörigem Nachdrucke sich entgegen zu stellen, so bleibe ihm einzig der sehr natürliche Wunsch, daß solche Verhältnisse, welche außer seinen Ansprüchen und seinem Wirkungskreise liegen, durch höhere Einschreitung auseinandergesetzt werden. Dieser Wunsch ging bald in Erfüllung. Durch den Frieden von Preßburg vom 26. Dez. 1805 fiel die Markgrafschaft Burgau an Bayern, womit dem Streite um die Landeshoheit über die Herrschaft Holzen ein Ende gemacht wurde.

Trotz der eben geschilderten Zwistigkeiten setzte der fürstliche Kommissär in Holzen seine Tätigkeit fort. Am 19. Dez. 1802 erstattete Hofrat Huber den 3. Bericht, worin er meldete,

daß mit dem genannten Datum der Pensionsgenuß der Stiftsangehörigen seinen Anfang genommen habe und es wurde ihnen demgemäß ein Quartal im Betrage von 1573 fl. 30 kr. vorausbezahlt. Um die Mittel hierzu zu erhalten, hatte in der vorhergehenden Woche eine öffentliche Versteigerung des vorhandenen Viehes stattgefunden. Bei dem herrschenden Geldmangel und den zahlreichen ähnlichen Veräußerungen in den benachbarten Klöstern war das Resultat allerdings nicht besonders günstig. Ein Teil der Pferde und Schweine fand gar keine Käufer und mußte dann unter der Hand weggegeben werden. Der Erlös für das verkaufte Vieh betrug gegen 2000 fl., wobei 3 Pferde und 4 Ochsen für die täglichen Fuhren zur Mühle, Brauerei und Bäckerei einstweilen noch behalten worden.

Zur provisorischen Fortführung dieser Betriebe verblieben ein Bräumeister, Müller, Bäcker und Baumeister, dann ein Pferd- und Ochsenknecht, die ein tägliches Kostgeld erhielten. Das übrige Dienstpersonal wurde entlassen und erhielt an Lohn 500 fl. ausbezahlt. Dabei erfahren wir, daß jeder Dienstbote vom Kloster täglich einen „Gogelhopf“ erhalten hatte, was laut der Berechnung des Kommissärs, nach dem damaligen Fruchtpreise einer wöchentlichen Ausgabe von 100 fl. gleichkam.

Aus dem gleichen Kommissionsberichte ist zu entnehmen, daß die jährlichen Einkünfte des Klosters bestanden:

1. Aus den Geldgefällen und Naturalleistungen der Untertanen, die nach neunjährigem Durchschnitte sich jährlich berechneten auf 3286 fl. 42 kr.,  $1\frac{1}{3}$  Heller.

2. Aus dem Waldbesitz, woraus die jährlichen Nutzungen nach achtjährigem Durchschnitte betragen 1584 fl. 26 kr.  $3\frac{1}{2}$  H.

3. Aus den Fruchtgefällen, welche sich insgesamt jährlich auf 1745 $\frac{1}{2}$  Schaff beliefen.

4. Aus dem Ertrage des Bräuhauses, der im Durchschnitt jährlich auf 4000 fl. angesetzt wurde.

Den letzteren Ertrag glaubte der Kommissär für die Zukunft auf jährlich 1500 fl. herabsetzen zu müssen, da das Stift selbst der größte Kunde gewesen sei und mit den verminderten Klosterfesten auch der übrige Konsum sich verringern werde.

Erwähnung verdient noch, daß auf dem Getreidekasten ein Vorrat an Früchten im Werte von 5760 fl. vorhanden war.

Die hauptsächlichsten der alljährlichen künftigen Ausgaben waren:

Die Pensionen der Stiftsangehörigen mit 6150 fl. und 200 Klafter Holz.

Die Kompetenz der Geistlichen mit 760 fl. an Geld, dann 55 Schaff Getreide aller Gattung, 37 Klafter Holz, 24 Eimer Bier.

Davon bezog der Stiftskaplan 230 fl. und 4 Klafter Holz.

Er bat um eine Aufbesserung auf 250 fl., wozu der Kommissär bemerkt, daß der Kaplan von seinen eigenen Talenten nicht lange zehren werde, weil demselben weder sein weniges Geld noch sein Kopf einige Einnahmen verschaffe.

Die sonstigen Besoldungen erforderten an Geld 282 fl., an übrigen Reichnissen: 35 Schaff Früchte, 56 Klafter Holz und 24 Eimer Bier.

Zur Verzinsung der vorhandenen Schulden waren jährlich 1973 fl. erforderlich, wobei 225 fl. für das auf dem Augsburger Hause lastende Kapital mit inbegriffen waren.

Am Schlusse seiner Aufstellungen bemerkt der Kommissär: „Wenn die Ausgaben gegen den Ertrag des jährlichen Einkommens gehalten werden, so ergibt sich unzweifelhaft, daß ein jährlicher Zuschuß für allmähliche Schuldenzahlung sehr leicht könne ausgemittelt werden, (sowie) daß die Oekonomie und Verwaltung des Stiftes bisher mit aller Redlichkeit sey geführt und ungeachtet der schon lange vorgesehenen Auflösung keine nachtheilige Veränderung in dem jährlichen Einkommen vorgenommen worden.

Daher ist es allerdings eine nicht unbillige Forderung, wenn die guten Frauen, welche jeder Verfügung mit rührender Ergebenheit sich unterwerfen, noch einige kleine Vortheile in Anregung bringen und um deren gnädigste Gewährung bitten.

Die erste Angelegenheit, die wichtigste wie es scheint, ist die Beibehaltung ihres Beichtigers, es mag derselbe die bayerische Pension [als Kapitular von Ottobeuren] erhalten oder nicht. Da die Abweisung dieser Bitte eine unbeschreibliche Bestürzung und vielleicht die Auflösung des Konventes nach sich ziehen würde, so bitte ich über diesen Gegenstand um baldige gnädigste Bestimmung. Vorzüglich der jüngere Theil, und daher eine Mehrzahl der Frauen, ist gegen alle meine Erwartung durch die angedrohte Abreise des Beichtigers zu einer lauten Verzweiflung gebracht und wengleich der Austritt der Novizinnen ohne Mühe bewirkt wurde, so würde doch die Abreise dieses einzigen Mannes die allgemeine Zufriedenheit untergraben.“

Von den weiteren von den Frauen erbetenen Vergünstigungen wurde die Überlassung der Hälfte der bisher bezogenen Küchengefälle „gegen Bezahlung des festgesetzten Geldsurrogats“ und die Übernahme der Besoldung des Arztes mit jährlich 40 fl. und einem Schaff Kernen vom Kommissär befürwortet. Dagegen widersetzte er sich „der täglichen Abgabe eines Bierquantums an das Konvent“, welche er auf 300 fl. pro Jahr berechnete und als eine nachtheilige Bedingung bei der in Aussicht genommenen Verpachtung des Bräuhauses betrachtete. Vom Konvente wurde ihm nun der Vorwurf gemacht, daß die Sustentation des Stiftes

Beuron, welches ebenfalls dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen als Entschädigung zugefallen war, ungleich ergiebiger ausgefallen sei. Die Abtissin war hiervon durch einen benachbarten Edelmann unterrichtet worden und sie ließ nun den Kommissär einige Zeit „ihre weibliche Empfindlichkeit fühlen“, ja sie wollte sogar nach Sigmaringen reisen und nur mit Mühe hielt sie Huber einstweilen davon ab.

Von der fürstlichen Regierung in Sigmaringen wurden übrigens die sämtlichen erbetenen Vergünstigungen bewilligt, einschließlich der Bierabgabe. An letztere wurde nur die Bedingung geknüpft, daß „das Quantum auf die Köpfe der Kloster-Individuen auszuschlagen und nach Maßgabe der Verminderung des Personals auch dieses zu vermindern sey.“ Ebenso wurde dem Kaplan die Zulage von 20 fl. genehmigt. Den Vorwurf, die Sustentation des Chorherrenstiftes Beuron sei ergiebiger ausgefallen, wies die Regierung zurück, indem sie ausführte, Serenissimi hätten zwar jedem dortigen Kapitularen die Summe von 450 fl. ausgeworfen, „die auf bestürmendes Bitten unter gewissen Modifikationen auf 500 fl. erhöht worden, aber dafür müßten dieselben alle Lebensmittel, nur Früchte und Holz ausgenommen, auf unwegsamen Wegen weit, mithin mit Kosten herholen lassen.“ Auch müßten die Kapitularen 6 Pfarreien „excurrendo versehen, die zu einer bis zwey Stunden vom Kloster entlegen und durch Berg und Thal davon getrennt sind.“ Die Bedürfnisse eines Mannes, der in den Weltpriesterstand eintritt, seien ferners „ganz gewiß ungleich größer als jene der Nonne, die in Gemeinschaft lebe, und was bei dieser überflüssiger, ja selbst unanständiger Verbrauch seyn würde, ist bei jenen, zumal in Ansehung des Trunks, gewöhnliches régime.“ Die Regierung führt dann noch an, daß übrigens in Beuron mit Einschluß des Prälaten nur 16 Kapitulare seien, „die bei Verlust der Pension standesmäßige Versorgungen auf Pfarreien und Benefizien annehmen müssen.“ Einer davon sei bereits angestellt und deshalb außer Pension gesetzt.

Da die fürstliche Regierung es für nötig erachtete, der Reichsdeputation eine Anzeige zu machen, „wie und auf was für Art man sich mit den zur Entschädigung zugetheilten Klöstern, Stiftern und anderen geistlichen Besitzungen abgefunden habe“, so wurde Hofrat Huber aufgegeben, für die bewilligten Vergünstigungen „eine Urkunde von der Abtissin und von dem Konvent des ungefähren Inhalts herauszukriegen, daß vermöge der zwischen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht und dem Kloster getroffenen Uebereinkunft, ihre Pensionierung an Geld und andern Emolumenten so ausgeworfen und bestimmt worden sey, daß Abtissin, Priorin und Konvent vollständig zufriedengestellt seyen.“

Obwohl die Bierabgabe von der fürstlichen Regierung be-

willigt worden war, brachte Huber es doch dahin, daß die Frauen dieser Forderung entsagten, wofür er von der Regierung belobt wurde. Huber berichtet, daß weder diese Forderung noch eine Menge der bittersten Vorwürfe entstanden wären, „wenn nicht die Familie Fugger mit ein paar mir unbekanntem Freunden des Klosters das Mittel gewählt hätten, gegen die erste, mit allgemeiner Zufriedenheit abgeschlossene Konvention die Gemüther einzunehmen.“ An Stelle der genannten Forderung aber bewilligte Huber eine andere, nämlich, daß der Gärtner, welcher schon lange Jahre dem Kloster gedient hatte, künftig einen Jahreslohn von 24 fl. aus der Amtskasse erhalte, wozu die Regierung die Zustimmung erteilte. Dafür erhielt Huber das gewünschte Zeugnis, worin das gesamte hochwürdige Konvent erklärte, „vollständig zufrieden gestellt und über sein dermaliges Schicksal gänzlich beruhiget“ zu sein. Allerdings bemerkt Huber, daß es „weder rätlich noch thunlich war“, die Bestimmung dieses Zeugnisses „dem ohnehin in Zwiespalte getheilten Konvente anzugehen.“

Inzwischen hatte man auch mit der mittellosen Novizin Franziska (Scholastika) Danninger eine Übereinkunft abgeschlossen, indem man derselben 500 fl. auswarf und beim Pfegamte Holzen mit 4% verzinslich anlegte, „damit sie bey einer künftig sich ergebenden Versorgung eines anständigen Brautschatzes sich erfreuen oder in entstehenden Notfällen einige unterstützende Erleichterung genießen möge.“ Nebstdem wurde ihr „für die Anschaffung der benötigten Kleidungsstücke bei dem Austritte aus dem Kloster eine Beihilfe von 30 fl. gewidmet und ihr das bisher von dem Kloster überlassene Bett zu ihrem Eigenthume übergeben.“

Weniger glimpflich wurde mit dem 49 Jahre alten, aus Birkhausen bei Wallerstein gebürtigen Klausner Egidius Tom, von Profession ein Weber, verfahren, der seit 5 Jahren auf dem St. Moritz-Berge bei Allmannshofen hauste und bisher für die Reinigung der Klosterkirche vom Kloster die Kost, freie Wohnung in der Klausen, jährlich 1 Klafter Holz und 200 Stück [Wellen] erhielt. „Da derselbe gegenwärtig ganz unnütz und ein Ausländer ist, auch von Khurbaiern ohnehin die Aufhebung der Klausen insgesamt erfolgen wird, so wird Egidius Tom mit einem amtlichen Passe inner 10 Tagen nach seiner Heimat zurückgewiesen,“ lautete die Resolution Hubers. Der Kommissär schlug dafür vor, in der Klausen eine arme Familie unterzubringen.

Die Besitznahme des Klosters Holzen hatte auch Auseinandersetzungen mit der Reichsstadt Augsburg zur Folge. Dort besaß nämlich das Kloster in der Schönaugergasse [jetzt Kapuzinergasse B 150/51] ein eigenes Haus, das die Äbtissin Agnes von

Neunegg 1641 von der Gräfin Maria Elisabetha von Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn erkauft hatte, um in der schrecklichen Zeit des dreißigjährigen Krieges dem Konvente, welcher lange Zeit hindurch im Exile leben mußte, eine Zufluchtsstätte zu verschaffen. Das Haus galt nicht als eigentliches geistliches Besitztum, sondern wurde in den Augsburger Steuerregistern als Kloster Holzisches Bürgerhaus aufgeführt. Es hatte die nämlichen Abgaben und Quartierlasten, wie die übrigen Bürgerhäuser zu tragen und das Kloster war verpflichtet, jeweils einen Hausmeister aus den Augsburger Bürgern aufzustellen.

Durch den § 27 des Reichsdeputationshauptschlusses wurden nun der Stadt Augsburg „alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigenthum, auch Einkünfte in ihrem Gebiete, sowohl in als außerhalb den Ringmauern, nichts davon ausgenommen“, zugesprochen und „Pfleger, Burgermeister und Rath“ der Reichsstadt zeigten demgemäß mittels Schreiben vom 27. Nov. 1802 der Äbtissin Hildegardis an, daß sie am vorhergegangenen Tage von dem Kloster Holzischen Hause Besitz ergriffen und dem Hausmeister eröffnet hätten, „daß er vom 1. December laufenden Jahres an die Administration im Namen der Reichsstadt Augsburg zu führen habe.“ Gegen diese Besitznahme mußte aber der Pfleger v. Sicherer, auf Weisung Hubers protestieren. Huber vertrat nämlich, trotz der klaren Bestimmung des Reichsdeputationshauptschlusses, die Anschauung, daß mit der wirklichen Erlangung des Stiftes auch die demselben zustehenden bürgerlichen Rechte auf das fürstliche Haus übergehen „und wenn mit diesem Rechte der Besitz eines bürgerlichen Hauses bisher verbunden war, so kann solches unter keiner Rücksicht dem neuen Erwerber entzogen werden, weil dasselbe nicht in der Eigenschaft eines Klostervermögens, sondern als ein wahres bürgerliches Eigenthum einzig zu betrachten ist, daher auch gleich jedem andern Privatvermögen auf den künftigen Inhaber übergeht.“ Der Komitialgesandte, Freiherr von Schmitz-Grollenburg in Regensburg, war jedoch entgegengesetzter Anschauung und Huber verlangte schließlich vom Rate der Stadt Augsburg die Erklärung: „Ob das bürgerliche Klosterhaus unter denjenigen Entschädigungsgegenständen, welche der Reichsstadt Augsburg zugewendet sind, gleichfalls in Anspruch genommen oder ob das Eigenthum desselben dem Stifte, sonach auch dem fürstl. Hause, gegen Uebernahme derjenigen Verbindlichkeiten zugestanden werde, welche auf dieser bürgerlichen Besitzung unstreitig haften.“ Für den ersten Fall machte Huber darauf aufmerksam, daß auf dem Hause eine Spezial-Hypothek im Betrage von 4500 fl. ruhe, welche die Stadt zu übernehmen hätte, wobei er zugleich den Wunsch hinzufügte, daß von dem

Rate „über den künftigen Anteil der Sustentations-Beiträge einer Aversal-Summe ein für allemahl möge in Vorschlag gebracht werden.“

Um alle Weitläufigkeiten abzuschneiden, erklärte sich der Rat am 24. Dez. 1802 erbötig, „die ganze Schuld von 4500 fl. zu übernehmen, wenn das an sich unbestreitbare Eigentumsrecht der Stadt über das in Frage stehende Haus anerkannt und zugleich erklärt werde, daß der Stadt wegen Sustentation des Stiftes oder Heimzahlung anderer Schulden desselben niemals ein Beitrag angesonnen“ würde. Die fürstliche Regierung war denn auch damit zufrieden und gab der Stadt am 5. Januar 1803 die gewünschte Erklärung ab.

Bestimmend für die Annahme des Vorschlages mochte wohl sein, daß Hofrat Huber am 20. Dez. von Augsburg aus dem Fürsten berichtet hatte, das Klosterhaus an der Kapuzinerkirche sei „in einer traurigen, menschenleeren Gasse gelegen und in keinem Falle unter die bedeutenden Erwerbungen zu zählen, wo es zumahl in der Willkühr des Magistrates stehen würde, durch Steuer und Quartierlasten den Besitz sehr zu erschweren.“

\* \* \*

Obwohl die Klosterunterthanen bereits am 1. Dezember den Eid der Treue durch Handschlag dem sigmaringischen Kommissär geleistet hatten, so wurde doch am 22. Dez. in den vier Holzischen Ortschaften noch ein besonderer „Verruf“ verkündigt, worin die sämtlichen Gemeindeangehörigen „neuerlich zur Treue, Ehrerbietung und zu schuldigstem Gehorsam gegen ihre gnädigste Herrschaft mit dem angewiesen wurden, daß sie von ihrem vorgesetztem Pfegamte künftig alle herrschaftliche Gebothe und Entschließungen zu empfangen haben“, bei dem sie künftig auch alle an den Fürsten gerichteten „Bitten, Beschwerden oder andere Gesuche“ anzubringen hätten, „wobei gewiß jede billige und ehrerbietige Bitte oder Vorstellung eine gerechte Erhörung und Abhilfe erlangen“ werde. Den Untertanen wurde ferner eröffnet, es sei „Sr. Hochfürstl. Durchlaucht höchster Wille und gnädigster Befehl, daß gegen die vormahlige Herrschaft, die gnädige Frau Abtissin und das gesamte hochwürdige Konvent, mit der vormahligen Ehrerbietung begegnet und jede nicht verhoffte Entgegenhandlung ernstlich bestrafet werde.“ Die Pfarrgeistlichkeit erhielt mittels besonderer Erlasses die Aufforderung, „in einem angemessenen Kanzelvortrage die ihnen untergebenen Pfarrgemeinden anzuweisen, daß dieselben ihrer neuen gnädigsten Herrschaft mit demjenigen ehrerbietigen Vertrauen und Gehorsam sich unterwerfen, welche in den Vorschriften unserer heiligen Religion und in den Pflichten getreuer Unterthanen liegt.“ In dem Erlasse war zudem

die Erwartung ausgesprochen, „daß künftig in den sonn- und feiertäglichen Kirchengebeten für die Wohlfarth des Hochfürstl. Hauses jedesmal die vorgeschriebenen Andachtsübungen abgehalten werden.“

Am Donnerstag, den 23. Dezember, am Jahrestage der Abtissin, wurde in der Klosterkirche ein feierliches Hochamt mit Te Deum gehalten und die Kirchengebete für den Fürsten und das fürstl. Haus verrichtet. Huber berichtet dem Fürsten über diese Feier: „Ein Salve der hiesigen Artillerie verkündete das Fest der ganzen Nachbarschaft. Die hiesigen Pfarrer waren einggerufen und die Unterthanen aus dem nahen Allmannshofen, Dreusheim und Hahnenweiler erschienen alle in der Kirche. Für uns war ein eigener Bethstuhl bereitet und wir versäumten nicht, in unseren Uniformen und unserer höchsten Gala so viel wir vermochten die Feier zu erhöhen. Nach geendigtem Gottesdienste besorgte ich an die anwesenden Unterthanen die Abreichung einer Portion Bier und Brodes, auch wurde dem Konvente der einzige hier vorfindliche ungarische Wein auf unsere Rechnung abgegeben.

Als daher die Mittagstafel in einem großen Saale begann, wurden wiederholt Gesundheiten auf das höchste Wohl Euer Hochfürstlichen Durchlaucht, Sr. Excellenz der gnädigsten Gräfin und des durchlauchtigen Erbprinzen dargebracht. Die Artillerie begleitete die ausgebrachten Gesundheiten und erst Abends 11 Uhr beschloß sich das Fest des Tages, nachdem die kleinen Spiele, die der Abendtafel folgten, endlich zur Herstellung der klösterlichen Ordnung beendigt wurden.“

\* \* \*

Hinsichtlich der künftigen Verwendung der Klostergüter war Hofrat Huber für Verpachtung derselben, während der Pfleger v. Sicherer den Verkauf befürwortete. Huber machte aber geltend: „In dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo ein allgemeiner Geldmangel herrscht, wo ein heimlicher Unterricht den Kauf der geistlichen Güter gehäßig und bedenklich macht, könne unmöglich ein solcher Entwurf mit Vortheil ausführbar sein, da zumahl bei einem künftigen Vertausche der Herrschaft Holzen die vorgegangene Veräußerung der Kameralgüter immer in nachtheilige Betrachtung käme.“ Auch die fürstl. Regierung stimmte dieser Ansicht bei und es blieb deshalb nur der Verkauf der Mühle und Schmiede vorbehalten, für welche 2600 fl. erzielt wurden. Alles übrige wurde verpachtet.

Über die gesamte Einrichtung des Stiftsgebäudes nahm man bloß ein genaues Inventar<sup>1)</sup> auf. Von einer Versteigerung der-

<sup>1)</sup> Gräfl. Treuberg'sche Registratur. Fach I; Säkularisations-Akten Fasc. 2.

selben wurde abgesehen, da zur Bezahlung der Kurrentschulden sonst genügend Mittel vorhanden waren und „die gleichzeitige Veräußerung aller Hauseinrichtung in den benachbarten, an Kurbayern gefallen Klöstern wenig Hoffnung zu einem beträchtlichen Erlöse übrig ließ.“

Ein besonderes Augenmerk richtete der Kommissär auf das noch zu ererbende oder sonstige Vermögen der Klosterfrauen, welches bei der Inventaraufnahme der betreffenden Wohnungen und Zellen die Bewohnerinnen jeweils angeben und durch eigene Unterschrift bestätigen mußten.

Über dasselbe gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß:

Die Abtissin bezog die Zinsen von 500 fl., welche als Lehen- und Fideikommißkapital auf die Herrschaft Iutzmannstein versichert waren.

Die Frau Großkellerin M. Theresia Freiin von Weyeld<sup>1)</sup> hatte von ihrer Familie nichts mehr zu erwarten, da sie in das Kloster 2000 fl. nebst Ausfertigung eingebracht hatte. Als erspartes Vermögen besaß sie 120 fl.

Die Frau Portnerin M. Johanna Nepomucena Krezlerin<sup>2)</sup> aus Augsburg besaß ein bei dem Kaufmann Heinisch dortselbst angelegtes Erbgut von 600 fl., welches jährlich mit 24 fl. verzinst wurde.

Die Frau Priorin Columba von Merlin hatte von ihren Eltern nichts erhalten. Das Vermögen ihres verschollenen Bruders Ignaz wurde von dem Spitalverwalter Hausle in Schwaz verwaltet und soll erst nach 15 Jahren verteilt werden.

Die Frau Edmunda Dahlweinerin<sup>3)</sup> war die Tochter des Baron Osterbergischen Sekretärs und die Eltern waren noch am Leben.

Der Frau Benedikta Freiin von Stein<sup>4)</sup> gehörten 200 fl. Eine Erbschaft oder weiteres Vermögen hatte sie nicht mehr zu erwarten.

Die Frau Augustina Schedlin<sup>5)</sup> war die einzige Tochter des Cottonwebers Augustin Schedel in Augsburg und hatte nach dem Absterben ihrer Eltern einiges Vermögen zu erwarten.

<sup>1)</sup> Geb. 19. Mai 1744 zu Sinning, Professin 12. Sept. 1763, Todesjahr unbekannt.

<sup>2)</sup> Geb. 17. Sept. 1770 zu Augsburg, Professin 1. Mai 1792, † 18. Mai 1808.

<sup>3)</sup> Geb. 4. März 1776 zu Osterberg, Professin 13. Sept. 1795, † 15. Okt. 1853 zu Augsburg.

<sup>4)</sup> Geb. 19. April 1783 zu Ichenhausen, Professin 19. Okt. 1800, Todesjahr unbekannt.

<sup>5)</sup> Geb. 7. April 1776 zu Augsburg, Professin 19. Aug. 1798, † 31. Jan. 1831 zu Augsburg.

Die Frau Anastasia Höldrighin<sup>1)</sup> hatte nichts mehr zu erben. Sie hatte 88 fl. zu freier Benützung empfangen, wovon sie noch 9 fl. 24 kr. besaß.

Die Frau Karolina Schallerin<sup>2)</sup> hatte 300 fl. in das Kloster eingebracht und besaß ein Depositum von 18 fl. Zu erwarten hatte sie nichts mehr.

Die Frau Sebastiana Mannostetterin<sup>3)</sup> hatte vielleicht nach dem Tode ihrer Mutter, der Witwe Katharina Mannostetterin in Augsburg, eine kleine Erbschaft zu erwarten. In das Kloster hatte sie nur „Weißwäsche und Einrichtung“ eingebracht.

Die Frau Antonia Gräfin von Fugger<sup>4)</sup> hatte vom Hause nichts mehr zu beziehen und ihr „Familien-Heirathgut“ bereits empfangen. Wie groß das letztere war, ist nicht angegeben. Von ihr und der Frau Anselma Freiin von Welden auf Laupheim fehlen die Unterschriften; von letzterer auch sonstige Angaben. Vielleicht hatten die beiden das Entwürdigende dieses Verfahrens empfunden.

Die Frau Theodora Wöhrlin<sup>5)</sup> hatte 2000 fl. eingebracht, aber sonst nichts mehr zu erwarten.

Die Schwester Mechtild Rüpflin<sup>6)</sup> hatte nichts zu erben oder zu beziehen.

Die Schwester Adelheid Schnitzlerin<sup>7)</sup> hatte 62 fl. eingebracht und weiter nichts mehr zu erben.

Die Schwester Magdalena Zaunmillerin<sup>8)</sup> brachte 800 fl. in das Kloster, hatte aber nichts mehr zu erwarten.

Die Schwester Barbara Schusterin<sup>9)</sup> hatte 180 fl. eingebracht und ebenfalls sonst nichts mehr zu erwarten.

Die Schwester Ottilia Bergmüllerin<sup>10)</sup> hatte vor kurzem 500 fl. geerbt, welche jedoch das Kloster schon eingenommen hatte.

Die Schwester Agnes Baderin<sup>11)</sup> hatte nichts eingebracht und nichts zu hoffen.

<sup>1)</sup> Geb. 29. Mai 1774 zu Ingenried, Professin 14. Sept. 1794, † 29. März 1845.

<sup>2)</sup> Geb. 26. Okt. 1777 zu Biberbach, Professin 13. Sept. 1795, † 15. Okt. 1853 zu Augsburg.

<sup>3)</sup> Geb. 26. Aug. 1772 zu Augsburg, Professin 1. Mai 1792, † 8. Juli 1830.

<sup>4)</sup> Geb. 7. Jan. 1743 zu Möhren, Professin 2. Sept. 1766, † 8. Febr. 1833.

<sup>5)</sup> Geb. 22. April 1744 zu Friedberg, Professin 7. Okt. 1761, † 31. März 1804.

<sup>6)</sup> Geb. 23. Okt. 1755 zu Ottobeuren, Professin 12. Sept. 1784, † 12. Mai 1817.

<sup>7)</sup> Geb. 30. Sept. 1774 zu Billenhausen, Professin 21. April 1800, † 10. Sept. 1858 zu Neuburg a. d. Kammel.

<sup>8)</sup> Geb. 26. Mai 1754 zu Arnbach, Professin 14. Sept. 1777, † 19. Sept. 1831.

<sup>9)</sup> Geb. 8. Mai 1773 zu Inningen, Professin 21. April 1800, † 23. Okt. 1841.

<sup>10)</sup> Geb. 16. Febr. 1775 zu Eheim (Pfarrei Ottobeuren), Professin 10. Febr. 1793, † 4. Mai 1835 zu Ottobeuren.

<sup>11)</sup> Geb. 11. Sept. 1768 zu Engetried, Professin 10. Febr. 1793, † 1. Jan. 1837 zu Preßburg.

Die Schwester Sabina Seilerin<sup>1)</sup> hatte 800 fl. eingebracht und nichts mehr zu erwarten.

Die Schwester Agatha Hölzlin<sup>2)</sup> hatte von Hause 50 fl. empfangen und sonst nichts mehr zu hoffen.

Die Schwester Margaretha Maggin<sup>3)</sup> hatte 500 fl. eingebracht und weiter nichts mehr zu erwarten.

Die Schwester Martha Eiselin<sup>4)</sup> hatte 300 fl. eingebracht und von der Glockenwirtin in Dillingen noch etwas zu hoffen.

Hofrat Huber erachtete es überdies für zweckmäßig, daß das Pflagamt „zu einer sorgfältigen Aufmerksamkeit“ angewiesen werde, „ob nicht den einzelnen Stiftsfrauen über das bekannt gewordene, noch anderes Vermögen zustehe und ob nicht einzelne, nicht angegebene Aktivkapitalien vorhanden seien. So sehr eine Nachforschung dieser Art“, meint Huber, „mit Bescheidenheit und Geheimhaltung vorzunehmen wäre, so wenig scheint dieselbe bei der etwas besonderen Denkgungsart der säkularisierten Geistlichkeit ganz überflüssig, vorausgesetzt, daß sie ohne kränkendes Mißtrauen mit der möglichsten Schonung vorgenommen werde.“ Bei vorkommenden Sterbefällen sollte deshalb das Pflagamt mit Beiziehung der Frau Abtissin „die gewöhnliche Obsignation unter beiderseitigem Siegel“ vornehmen und „ein ordentliches Inventarium gleichfalls unter beiderseitiger Unterschrift abfassen.“

Doch nicht bloß den weltlichen, sondern auch den geistlichen Dingen widmete Hofrat Huber seine Aufmerksamkeit. „Unter den sämtlichen Kirchenpflegen“, berichtet er, „ist jene der Stiftskirche zu Holzen offenbar die dürftigste. 51 fl. Kapitalzinse, welche zumahl die Herrschaft Holzen selbst zu bezahlen hat, sind das ganze Einkommen des hl. Johann Baptist, den die neuen Aenderungen in die elendeste Lage versetzen, da seine Ausgaben nach dem mäßigsten Anschlage 233 fl. 24 kr. betragen. Um dieser Unvermögenheit in etwas zu steuern, hat man vorgeschlagen, daß die Stiftung der Lorettokapelle, deren Erträge jährlich 24 fl. abwerfen, mit dem Einkommen der Hauptkirche vereinigt werde.“

„An dem äußersten Ende des Klostersgartens“, berichtet

<sup>1)</sup> Geb. 8. März 1735 zu Gundelfingen, Professin 2. Okt. 1759, † 17. Mai 1811.

<sup>2)</sup> Geb. 16. Dez. 1765 zu Leupolz (Pfarrei Ottobeuren), Professin 10. Febr. 1793, † 13. Dez. 1831.

<sup>3)</sup> Geb. 18. Dez. 1777 zu Ummerhofen, Professin 21. April 1800, † 28. Juni 1858.

<sup>4)</sup> Geb. 8. April 1752 zu Dillingen, Professin 11. Okt. 1778, † 30. Juli 1805.

Nicht angeführt sind in obiger Zusammenstellung die Schwestern: Idda Milzlin (geb. 24. Febr. 1741 zu Hindelang, Professin 10. April 1769, † 28. März 1805) und Monika Pfündlin (geb. 22. Okt. 1745 zu Dillingen, Professin 11. Okt. 1778, † 18. Sept. 1820.)

Huber weiters, „ist diese Loretokapelle nach der Anlagé des hl. Hauses erbauet. Sie hatte bisher ihren eigenen Altar, ihren Gottesdienst und ihre Verwaltung unter der Aufsicht der jedesmahligen Großkellerin. Die Einnahme wurde vorzüglich zur Anbrennung zahlreicher Wachskerzen und für gewisse Meßopfer in dem Dreißigsten verwendet. Da ein großer Theil dieser Andachtsübungen ebenso zweckwidrig, als dem Geiste des Christenthumes entgegen ist, so könnte die Verwendung des jährlichen Einkommens für die Stiftskirche unbedenklich erfolgen. Man würde der Frömmelí einiger Klosterfrauen überlassen, aus ihren Pensionen die bisher angebrannten Wachskerzen herbei zu schaffen und es wäre hinreichende Schonung für hergebrachte Gebräuche, wenn die Abhaltung der gewöhnlichen Dreißigsten in diesem Bethause ferner gestattet, auch das erforderliche Wachs mit dem sonstigen geistlichen Geráthe aus der Stiftskirche verwilliget würde.“ Huber beantragte, den Aufwand für die gewöhnlichen gottesdienstlichen Bedürfnisse der Stiftskirche auf herrschaftliche Rechnung zu übernehmen und davon aber auszunehmen, „was die Frauen zur Verzierung ihres und des Schwesternchóres an Wachs und Oel bisher veranstaltet und daher künftig aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben.“ Sodann müsse bei Anschaffung neuer Kirchenparamente oder Umwandlung bereits vorhandener, bei Unternehmung kostbarer Baulichkeiten und für andere ungewöhnliche Auslagen, welche die Summe von 10 fl. überschreiten, höhere Genehmigung eingeholt und ein umständliches Gutachten eingereicht werden.

„Unter den besonderen Aufwand auf die gottesdienstlichen Handlungen“, schildert Huber, „gehóret das kirchliche Zeremoniell bei Beerdigungen einer Abtissin, Stiftsfrau oder Schwester. Neben der Abhaltung vieler Meßopfer und einer beträchtlichen Gastierung hat eine lange Gewohnheit auch zu dem unverkennbaren Beweise jungfräulicher Reinigkeit jedesmahl die Abbrennung zahlreicher Wachskerzen an dem Sarge eingeführt.

Da die Wünsche und Hoffnungen der unglücklichen Frauen darin sich vereinigen, daß ihnen die letzte Ehre nicht versaget werde, so könnte ihnen dieselbe mit der Weisung zugestanden werden, daß die sämtlichen Unkosten aus der Pflégsamtskasse zu bezahlen, in ein eigenes Verzeichniß bei der Verlassenschaftsabhandlung zu bringen und zur Vermeidung aller Unrichtigkeit nicht in die gewöhnliche Kirchenrechnung einzumischen seyen.“

Wegen des Begrábnisses macht Huber dann noch die Anmerkung: „Bereits hat die Dillingische Regierung in diesem Gegenstande eine heilsame Anordnung dadurch verfüget, daß von nun an die Leichname der Stiftsangehörigen auf dem ge-

wöhnlichen Freithofe zu beerdigen und nicht mehr in die Gruft unter dem Choraltare einzusenken sind.“

Nachdem Huber die ökonomischen, politischen und kirchlichen Angelegenheiten des Stiftes erledigt hatte, richtete sich seine Sorge auf die Untertanen der Herrschaft Holzen. Er entdeckte verschiedene Mängel in der bisherigen Regierung und schreibt hierüber in seinem Berichte: „Eine weibliche Regierung ohne Festigkeit und Kenntnisse mußte nothwendig durch mancherlei Inkonsequenzen, durch Irrthümer und Fehler sich auszeichnen.

Daher ist die Ortspolizei in der ganzen Herrschaft so sehr vernachlässiget; die ehelosen Weiber verabscheuten die Sorge für Hebammen und Schulanstalten, und indem sie dem heiligen Florian die Aufsicht auf ihre Schornsteine überließen, dachten sie weder an die Vortheile einer Brandassociation, noch an die Anschaffung einer Feuerspritze.“

In Bezug auf den ersten Punkt meldet Huber, daß in allen vier Orten (Allmannshofen, Druisheim, Heretsried und Osterbuch) sich die Gebärenden nicht der mindesten Hilfe erfreuen, „weswegen auch unglückliche Geburten nicht unter die seltenen Ereignisse gehören.“ Das Pflegamt erhielt daher den Auftrag, sich mit den einzelnen Gemeinden ins Einvernehmen zu setzen und die Aufstellung von Hebammen in den Orten Allmannshofen und Osterbuch oder Heretsried zu bewirken. Zunächst hatte aber das Pflegamt zu berichten, wo die Hebammen unterrichtet werden können und wie hoch sich die Kosten dafür belaufen.

Über den zweiten Punkt wird in dem Huber'schen Berichte mitgeteilt, daß die Kommission während ihres Aufenthaltes in Holzen für bessere Schuleinrichtungen dringend Sorge getragen habe, nur in Allmannshofen hätten sich Schwierigkeiten ergeben, da es dort an einem Schulgebäude und einer ordentlichen Schullehrerbesoldung mangle. „Man hat hierüber“, schreibt der Kommissär, „verschiedene Vorschläge gesammelt, die darin sich vereinigen, daß eine Baustelle und ein Beitrag zu der Schullehrerbesoldung von Herrschaftswegen möge übernommen werden.“

„Die Ueberlassung einer Baustelle ist (jedoch) weder dem herrschaftlichen Interesse gemäß, noch ausführbar, ohne einen schönen Theil des Zehentgartens abzutreten. Damit daher dieser Nachtheil beseitigt werde, hat man vielmehr geglaubt, daß vor allen Dingen eine anständige Besoldung auszumitteln und dem neuangestellten Schullehrer die Sorge zu überlassen sey, durch eine anständige Heurath sich ein Haus in dem Orte zu erwerben.“

Ein großes und sehr verderbliches Polizeigebrechen hatte der Kommissär „in dem gänzlichen Mangel ordentlicher Löschanstalten entdeckt, indem die Gemeinden sich bisher großen-

theils der Begünstigung des Zufalles überlassen und bei entstandener Beschädigung ihre Zuflucht zu der herrschaftlichen Gnade genommen haben.“ Als die nächste und sicherste Unterstützung betrachtete nun der Kommissär den Beitritt zu einer soliden Brandassekuranzkasse und das Pfliegamt hatte deshalb „die Gesinnungen der noch unassekurirten Gemeinden einzunehmen, denselben die Wohlthat einer solchen Verbindung begreiflich zu machen und sonach über den Erfolg dieser amtlichen Vorträge Bericht zu erstatten, damit die weiteren Maßnahmen können eingeleitet werden.“

In der zweiten Hälfte des Monats Januar 1803 hatte der fürstl. Kommissär nach mehr als siebenwöchentlicher Tätigkeit seine Geschäfte in Holzen beendet. Am 19. Januar sandte die Äbtissin ein Dankschreiben an den Fürsten, worin sie zugleich versicherte, daß sie und ihr Konvent vom Anfang bis zum Ausgang der Sache von der Kommission „auf das gütigste und freundschaftlichste behandelt worden“ seien und daß sie deshalb „ohne alle Beschwerden und noch dabey mit größtem Vergnügen“ die Einsicht in die Rechnungen und Urkunden gestattet hätte. Daß sich mit dem Hofrate Huber ein recht freundschaftlicher Verkehr entwickelt hatte, zeigt ein Schreiben der Äbtissin vom 30. März und ein solches der Priorin vom 3. April desselben Jahres, in denen zum Teil ein humoristischer Ton angeschlagen ist. Die Priorin bittet Huber auch um „ein gutes Vorwort bei Serenisse umb einen leichten Früchten-Preiß, dann der starke Schrankenpreis machet manche saure Gesichter.“ In der gleichen Angelegenheit wandte sich die Äbtissin am 5. April an den Fürsten selbst, worauf derselbe versprach, „bei dem nunmehr geltenden hohen Getreidepreise nach den Umständen einige erleichternde Bestimmungen für dermahl eintreten zu lassen“ und unterm 25. Nov. 1803 wurde denn auch eine Ermäßigung gewährt.

Anderthalf Jahre später, am 21. Sept. 1804, schrieben Abtissin und Priorin im Namen des ganzen Konvents an Hofrat Huber und baten denselben inständigst um eine Zulage zur Pension, da durch die Veränderlichkeit der Zeiten die Lage des Konventes immer trauriger werde. Alter und Krankheit vermehrten bei manchen Konventfrauen die Bedürfnisse, so daß sie wegen Teuerung des Fleisches und anderer Lebensmittel, trotz aller Sparsamkeit, das Kostgeld nur kümmerlich bezahlen könnten. Der Fürst erwiderte am 29. Sept.:

„So sehr ich geneigt wäre, jeden Wunsch derjenigen, welche in näherem Verhältnisse mit mir und meinem fürstlichen Hause stehen, in Erfüllung zu bringen, so sehr sehe ich mich bei den gegenwärtigen Umständen durch die Pflichten außer Stand gesetzt, welche mir zunächst gegen mein Haus obliegen.

Da übrigens die Pensionen nach vorläufiger Erhebung des Aktiv- und Passivstandes und nach Formierung eines vollständigen Etat gütlich ausgemittelt und die allgemeine Zufriedenheit nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich darüber bezeuget worden, so muß ich bekennen, daß ich mich auf ein solches Ansuchen sobald nicht erwartet habe, um so weniger, als unter allen Stiftern und Klöstern, welche sowohl unter Kaiser Joseph II. Zeiten, als durch die reichsfriedensschlußmäßige Säkularisation das Loos der Aufhebung betroffen, das vormalige Kloster Holzen nach dem Verhältnisse seiner Besitzungen wohl eines derjenigen seyn dürfte, welches mit seinem Schicksale am wenigsten unzufrieden seyn sollte.“

Die Äbtissin gab in einem Schreiben vom 15. Nov. zu, daß die Pensionen hinreichten, wenn nicht einige der Konventualinnen immer kränkeln würden, wobei oft gewöhnliche Arzneimittel nichts fruchten wollten und die Konventualinnen zu ihrer Erholung besondere Kuren gebrauchen oder Bäder in weit entfernten Orten besuchen müßten. Daß solche Reisen und besondere Hilfsmittel sehr kostspielig wären und alles, was man durch Sparsamkeit erhaust habe, wieder aufzehren, sei gewiß zu begreifen. „Für mich“, schreibt die Äbtissin, „ist dieses sehr traurig und drückend, da ich Niemand kann leiden oder mißgetröstet sehen, wenn ich im Stande bin zu helfen. Also hatte es mich schon zum öftern betroffen, daß ich, so viel ich von meinem eigenen Gehalt entbehren konnte, zu derlei Bedürfnissen hingeben, da ich doch solches nach meinen vorkommenden Ausgaben selbst wohl brauchen könnte. Ich muß es freilich gestehen, daß ich in jenem Zeitpunkte, wo man noch in der Unterhandlung war, die Pensionen auszumitteln, unweislich gehandelt und den eintretenden Folgen nicht vorsichtig genug nachgedacht habe, (sonst) würde ich es leichtlich dahin gebracht haben, den für meine Person bestimmten Antheil der Pension in etwas zu erhöhen, um hiedurch im Fall der Noth dem Allgemeinen zum Besten zu helfen, auch würden Se. Hochfürstl. Durchlaucht hiebei von allen diesen unangenehmen, überlästigen Ansuchen befreit verblieben sein. Nun muß ich solches zu meinem Schaden büßen und dabei von allen meinen Angehörigen die bittersten Vorwürfe ertragen, daß ich für ihr Wohl so schlecht besorgt war, daß mir beinahe mein Leben selbst überdrüssig wird.“

Aus dem Schreiben der Äbtissin läßt sich entnehmen, daß die klösterliche Ordnung in Auflösung begriffen war. Die Sache wurde schließlich so arg, daß die Priorin nach Sigmaringen reiste und beim Fürsten über ihre Mitschwestern Klage führte. Der Fürst ließ deshalb am 23. März 1805 an die Äbtissin ein

Reskript ergehen mit dem Ersuchen, dasselbe dem versammelten Konvente vorzulesen und zu erklären. Das Reskript lautet:

„Aus mehreren Anzeigen und Beschwerden haben Wir mißbeliebig vernommen, daß einige Klosterangehörige in dem irrigen Wahn sich befinden, als wenn mit der eingetretenen Besitzesänderung auch die Bande der klösterlichen Ordnung und Unterwürfigkeit gänzlich wären aufgelöst worden.

Da es vielmehr Unser bestimmter, wiederholt erklärter Willen ist, daß die klösterliche Disciplin und die vormahlige Einrichtung unverändert beibehalten werde, so befehlen wir hiemit dem gesammten Konvente und dessen einzelnen Mitgliedern, den Oberen und Vorgesetzten ihres Klosters wie vormahls in religiösen und Disciplinarsachen den schuldigen Gehorsam unverweigert zu erzeigen, ohne derselben Vorwissen und ausdrückliche Erlaubnis sich nicht über die Schwelle der Klosterpforte zu begeben und die Verrichtungen, die von ihren Oberen ihnen auferlegt werden, in schuldiger Ehrerbietung ohne den mindesten Widerspruch zu übernehmen, auch überhaupt nach den Ordenssätzen sich so zu betragen, daß zu keiner Zeit eine gegründete Klage über Mangel an Ehrfurcht und Unterwürfigkeit zu Unserer Kenntniß gelangen. Wir würden im widrigen Falle mit solchen Maßregeln hervorgehen, die fähig seyn würden, die strafwürdig Erfundenen auf eine ihnen höchst unwillkommene Weise in die Schranken der Ordnung und des Gehorsames zurückzuführen.“

Zum 13. Juni, dem Namenstage des Fürsten, schickte die Äbtissin ein Glückwunschsreiben nach Sigmaringen, worin sie zugleich die Bitte anfügte, daß dem Kloster bei Todesfällen der Holzbezug der Verstorbenen belassen werden möge. Der Fürst erklärte darauf, daß von dem Grundsätze nicht abgegangen werden könne, „vermöge dessen die auf einzelne Frauen und Schwestern ausgeschiedenen Pensionen bei Sterbfällen durch alle Rubriken aufzuhören haben“, dagegen wolle er durch das Pflagamt „künftighin für das Krankenzimmer oder zur sonstigen Disposition des Klosters alljährlich 10 Klafter Holz anweisen lassen.“

Die Priorin hatte den Rückweg von Sigmaringen über Ottobeuren genommen, wo sie schwer erkrankte, so daß sie erst Anfangs Juli nach Holzen zurückkehren konnte. Die Kosten für Arzt, Apotheker, Kost und Pflege beliefen sich auf 310 fl., welche die arme Frau nicht zu bezahlen vermochte. Der Oberamtmann des ehemal. Reichsstiftes Ottobeuren, von Huber (der Vater des Hofrates), wandte sich deshalb am 28. Juni nach Sigmaringen, damit der Fürst „ein Werk der Barmherzigkeit an dieser wackern Klosterfrau erzeuge“, worauf ihr der Fürst 150 fl. zukommen ließ. Die Priorin bat nun, die noch fehlenden 160 fl. ihr als Vorschuß zu gewähren und dieselben nach und nach von ihrer

künftigen Pension abzuziehen, doch so, daß sie daneben Kost, Trunk und Kleidung sich zu verschaffen vermöge. Der Fürst genehmigte auch diese Bitte und wies das Pfügamt Holzen an, den Betrag in Quartalsfristen zu 10 fl. an der Pension abzuziehen.

Damit endigen die Säkularisations-Akten des Klosters Holzen.

Im Jahre 1813 trat der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen die Herrschaft Holzen seiner an den Grafen Franz Xaver von Fischler-Treuberg vermählten Schwester Crescentia ab. Die neue Herrschaft schloß auf Verlangen der Klosterfrauen mit denselben am 2. Dez. 1815 einen Vertrag, wonach die Naturalbezüge eingezogen und für dieselben Geldablösungen festgesetzt wurden. Demzufolge erhielt nun ab 1. Dez. 1815 die Äbtissin 830 fl., die Priorin 380 fl., jede Stiftsfrau 330 fl. und jede Kloster-schwester 262 fl. 30 kr. Nur die Schwester Agnes erhielt, aus welchem Grunde wissen wir nicht, bloß 170 fl. und die Frau Edmunda 300 fl.

Der Konvent schmolz immer mehr zusammen. Ein großer Teil desselben verließ das Kloster. Von 8 Frauen und 4 Schwestern fehlen die Sterbedaten in der Pfarrmatrikel zu Holzen. Die Frau Benedikta von Stein war in das Kloster Habsthal bei Sigmaringen gezogen. 1825 (28. August) starb die Äbtissin Hildegardis Freiin von Giese, am 15. Jan. 1832 die vielgerühmte Priorin Columba von Merl, einen Monat später (15. Febr.) der Beichtvater des Klosters P. Gregor Hilber von Ottobeuren. Die letzte der in Holzen verbliebenen Frauen war die Schwester Margaretha Magg, welche dortselbst am 28. Juni 1858 ihr Leben beschloß. Die Letzte des Konventes war die Schwester Adelheid Schnitzler. Dieselbe führte nach der Aufhebung des Klosters ein ruheloses Leben, indem sie zuerst in Augsburg, später in Ursberg, Billenhausen und Niederschönenfeld sich aufhielt. Von letzterem Orte zog sie im Mai 1858 nach Neuburg a. d. Kammel, wo sie endlich am 10. Sept. desselben Jahres das Zeitliche segnete.

## Flandern und das große abendländische Schisma.

Von Dr. Fr. Bliemetzrieder.

Im Laufe meiner Studien über das Schisma habe ich oft die betäubende Erfahrung machen müssen, daß die größeren und älteren Quellensammlungen, die wir besitzen, in einem geradezu trostlosen Zustande sich befinden. Es sind die Boulaeus, Martène-Durand; selbst Baluzius hat mich schon irregeführt. Unter solchen Verhältnissen ist es selbstverständlich, daß der Historiker in einer unangenehmen Lage sich befindet: will er sicher gehen, bleibt ihm